

*Frau Präsidentin,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Die SP wird dieser geplanten neuen Abbauplanung, welche vom Richtplan abweicht zustimmen. Die erforderliche Anpassung bezüglich der des festgesetzten kurz- und mittelfristigen Abbaugbietes Nr. 85 kann so vollzogen werden. Da die vom vorliegenden Verfahren betroffenen Flächen als Fruchtfolgefleichen gelten und in der Landwirtschaftszone liegen, müssen diese jedoch nach dem Materialabbau und erfolgter Rekultivierung zwingend wieder der Landwirtschaftszone zugeführt werden. Da das bereits bewilligte Abbaugbiet im Grundwasserbereich liegt, begrüßen wir die ver- beziehungsweise Umlagerung der Abbauzone. Es gilt darauf zu achten, dass die Grube, weil sie eben im Grundwassergebiet liegt, nur mit sauberem Aushubmaterial dann später aufgefüllt werden darf. Wenn die vorgesehene Aushubfläche abgebaut ist, kann und darf keine weitere Ausweitung des Abbaugbietes in diesem heiklen Grundwassergebiet mehr vorgenommen werden. Es ist uns wichtig, dass die für die Umsetzung dieser Vorlage nötigen Anforderungen und Massnahmen wie sie auf Seite 12 der Botschaft aufgeführt sind, von der Gemeinde in der Nutzungsplanung dann verbindlich umgesetzt wird. Ich bitte sie, dieser Vorlage zu zustimmen.

Danke.

*Roland Agustoni
Magden*